

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =  
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della  
Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 35 (1850)

**Vereinsnachrichten:** Bericht des Herrn Dr. Meyer-Ahrens über die Kretinen-Angelegenheit

**Autor:** Meyer-Ahrens

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Beilage 4.**

**Bericht des Herrn Dr. Mayer-Ahrens über die  
Cretinenangelegenheit.**

**Der Präsident der zur Leitung der Cretinenangelegenheit  
niedergesetzten Commission**  
an die  
**Schweizerische Naturforschende Gesellschaft.**

**Herr Präsident!**  
**Hochgeehrte Herren!**

Wie der Unterzeichnete in seinem vorjährigen an Sie gerichteten Schreiben zu bemerken die Ehre hatte, waren zur Zeit der letzten Versammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft auf die neuen im Jahre 1848 erlassenen Aufforderungen hin Materialien aus den Kantonen Luzern, Solothurn, Freiburg und Waadt eingegangen. Rückständig waren noch die Materialien aus den Kantonen Bern, Zug, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf. Neue Schritte, die der Unterzeichnete zu thun sich verpflichtet fühlte, hatten zur Folge, dass von der Sanitäts-Commission des Kantons St. Gallen ein sorgfältiger Generalbericht über die Verbreitung des Cretinismus in jenem Kantone eingesendet wurde und die Direktion des Innern des Kantons Neuenburg die Mittheilung machte, dass sie der von Herrn Dr. Borel in Neuenburg privatim eingesendeten Tabelle, die der Unterzeichnete in seinem in Häser's Archiv niedergelegten Berichte abdrucken liess, nichts weiter beizufügen habe.

Alle Schritte, die der Unterzeichnete that um auf privatem Wege aus dem Kanton Wallis Materialien zu erhalten, blieben erfolglos und die deshalb an einen dortigen Arzt und einen dortigen Geistlichen wiederholt gerichteten Briefe blieben unbeantwortet. Auch Herr Regierungs-rath Schneider in Bern hat die im Kanton Bern gesammelten Materialien

noch nicht eingesendet, ungeachtet ihm nach seinem Verlangen das Versprechen gegeben worden war, dass ihm dieselben nach davon gemachtem Gebrauche wieder zugestellt werden sollen.

So liegen denn gegenwärtig zur Benutzung bereit Materialien aus den Kantonen Luzern, Freiburg, Solothurn, St. Gallen und Waadt, während hingegen die Materialien aus den Kantonen Bern, Schwyz, Zug, Schaffhausen, Appenzell, Aargau, Tessin, Wallis, Genf noch fehlen.

Der Unterzeichnete glaubte, dass es, abgesehen von dem wissenschaftlichen Interesse, das die Veröffentlichung der noch nicht benutzten Materialien bieten kann, gegenüber den Behörden und Privaten, welche die Güte gehabt haben, der Gesellschaft derartige Mittheilungen zu machen und auf deren Sammeln Zeit, Mühe und Kosten verwendet hatten, Pflicht sei, diese Materialien nicht mehr länger brach liegen zu lassen. Da es ihm aber wegen mannigfaltiger anderweitiger wissenschaftlicher sowohl als amtlicher Beschäftigungen unmöglich gewesen wäre, diese mühevolle und sehr zeitraubende Arbeit auch noch selbst zu übernehmen, ohne deren Beendigung in zu weite Ferne stellen, so hat er einen jungen Arzt und Gelehrten in Zürich, den Herrn Doktor Hans Locher ersucht, dieselbe zu übernehmen, und Herr Dr. Locher hatte die Gefälligkeit, seinem Ansuchen zu entsprechen. Es wäre jedoch, Herr Präsident, Hochgeachtete Herren! Herrn Dr. Locher unmöglich gewesen, schon auf die gegenwärtige Versammlung einen solchen Bericht auszuarbeiten; ein solcher wird Ihnen dagegen unfehlbar im Jahre 1851 vorgelegt werden. Hoffen wir, dass wir bis dahin auch aus den übrigen Kantonen die gewünschten Mittheilungen erhalten werden.

Der Unterzeichnete lebt der angenehmen Hoffnung, dass Ihnen die von ihm getroffene Anordnung in Betreff der Berichterstattung über die neueingegangenen Materialien genehm sein werde; da es jedoch sowohl im Interesse der Gesellschaft als des Verfassers des Berichtes selbst, wie auch der Wissenschaft liegt, dass derselbe auf zweckmässige Weise öffentlich mitgetheilt werde, so hat der Unterzeichnete den

durch seine Schrift über den Cretinismus und anderweitige literarische Arbeiten rühmlichst bekannten Herrn Dr. und Oberamtsarzt Rösch zu Urach ersucht, den Bericht des Herrn Locher in die von ihm und dem Herrn Dr. Kreis, Hausarzt der Heilanstalt Mariaberg, zum Besten und auf Kosten dieser letzteren Anstalt herausgegebene Zeitschrift: „Beobachtungen über den Cretinismus“ aufzunehmen, welchem Ansuchen Herrn Dr. Rösch hereits zum Voraus gütigst entsprochen hat. Der Unterzeichnete ist überzeugt, dass auch diese Anordnung Ihnen genehm sein werde, da der Bericht wohl auf keine zweckdienlichere Weise zur Kenntniss desjenigen Theiles des wissenschaftlichen Publikums, der sich für den Cretinismus interessirt, gebracht werden könnte, als auf diesem Wege, zumal, da Häusers Archiv, in welchem der Bericht des Unterzeichneten enthalten war, zu erscheinen aufgehört hat.

Mit besonderer Hochachtung

Dr. Meyer-Ahrens.

Zürich, den 3. Juli 1850.

### Beilage 5.

*Vortrag des Herrn Leopold von Buch:*

**U e b e r e i n i g e R i e s e n t h i e r e d e r V o r w e l t.**

Es hat eine Zeit auf der Erdfäche gegeben ehe Menschen lebten, in welcher überall Thiere diese Oberfläche bewohnten, die zwar den gegenwärtigen ähnlich, allein um Vieles grösser waren, so wie wir sie jetzt nie wieder sehen. Diese Zeit ist gleich nach der Periode erschienen, die man die Periode der Tertiair-Formation zu nennen gewohnt ist. In dieser Zeit haben sich die Continente aus dem Grunde des Meeres hervorgehoben; nicht bloss Bergketten, wie in älteren Perioden; auch Ebenen und weite und grosse Flächen erschienen, und Flüsse waren genöthigt lange über diese Flächen zu laufen, ehe sie wieder das Meer erreichen konnten. Das hat eine mächtige Wirkung auf Entstehung und Verbreitung